

fallen alle beruflichen Tätigkeiten, bei denen die Aufnahme oder Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Dazu gehört auch das Ingenieurgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Da die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Richtlinie in nationales Recht zu übernehmen, ist das nordrhein-westfälische Ingenieurgesetz entsprechend zu überarbeiten und an die Richtlinie anzupassen. Die fachliche Zuständigkeit für das Gesetz liegt im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie. Die Zuständigkeit für den Vollzug des Ingenieurgesetzes liegt bei den Bezirksregierungen. Das Änderungsgesetz enthält alle notwendigen Bestimmungen, um das Ingenieurgesetz 1:1 an die Anforderungen der Richtlinie anzupassen. Darüber hinaus beseitigt es veraltete Terminologien und berücksichtigt gleichzeitig Veränderungen bei zitierten Rechtsverordnungen sowie bei der Bezeichnung der zuständigen Behörde.

Zur Anpassung des Ingenieurgesetzes an die Richtlinie besteht keine Alternative. Weder für den Staat noch für die Wirtschaft und die Bürger ergeben sich finanzielle Mehrbelastungen. Ich füge hinzu: Das freut den Finanzminister ganz besonders. Ich bitte Sie daher, dem vorgelegten Entwurf des Änderungsgesetzes Ihre Zustimmung zu geben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre kreative Kürzung des Redeentwurfs.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute keine weitere Debatte zu führen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/6246** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

16 Landesregierung muss den Bedarf an U3-Plätzen uneingeschränkt fördern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6317

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag heute nicht zu debattieren, sondern erst nach Vorlage des Berichts des federführenden Ausschusses.

Wir stimmen also direkt ab, und zwar über die Empfehlung des Ältestenrats. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6317** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung des Antrags einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes, des Landesabfallgesetzes, des Landesbodenschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6289

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hiermit bringe ich das Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes, des Landesabfallgesetzes, des Landesbodenschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen ein.

Dieses Thema ist besonders wichtig, insbesondere im Hinblick auf die Altlastenproblematik in Nordrhein-Westfalen. Ich bitte um entsprechende Überweisung und intensive Diskussion in den Fachausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/6289** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

18 Gefahren wegen Anscheinswaffen vermindern: Einfärben gesetzlich vorschreiben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5777

In Verbindung mit:

Für ein schärferes Waffenrecht

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5779

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/6279

Die beiden antragstellenden Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren **Antrag Drucksache 13/5779 zurückzieht** und die SPD-Fraktion ihren **Antrag Drucksache 13/5777 für erledigt erklärt**. Damit brauchen wir jetzt keine Debatte zu führen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6123

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/6299

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Peter Kaiser das Wort. Bitte schön.

Peter Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen, denn wir haben lange über das Verbraucherinformationsgesetz diskutiert. Wir haben mitbekommen, was auf Bundesebene passiert ist. Es ist vom Bundespräsidenten abgelehnt worden. Ich glaube, dass wir jetzt mit der Unterbringung unter den § 40 des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts eine gute Lösung gefunden haben. Das wird den Verbraucherschutz für die Menschen in Nordrhein-Westfalen nach vorne bringen. Im Grunde genommen ist dazu alles gesagt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben es so oft diskutiert. Ich bin froh, wenn das Gesetz jetzt am 1. Mai umgesetzt wird, damit der Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen gestärkt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Wiegand das Wort.

Stefanie Wiegand (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch für uns ist das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes als Kompromiss der Berliner Koalitionäre ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege hin zu mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Für uns als SPD-Fraktion sind folgende Aspekte von Bedeutung: Wir werden die Wirkung und Umsetzung des Landesgesetzes im Auge behalten. Dabei ist uns die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit ein zentrales Anliegen. Mehr Transparenz für die Nachfrageseite ist auch ein Wettbewerbsvorteil für unsere Wirtschaft, denn deren Stärke liegt in der Qualitätsproduktion.

Daher hätten wir uns insgesamt mehr Inhalte hinsichtlich der Informationsmöglichkeiten, Pflichten und Sanktionsmöglichkeiten vom Verbraucherinformationsgesetz gewünscht. Diesen Weg wollte die CDU auf Bundesebene leider nicht mitgehen.

An uns werden heute die Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen sicher nicht scheitern, auch wenn uns weitergehende Regelungen lieber gewesen wä-